

**Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion Bds90/Die Grünen vom
27. November 2020**



Thema: Bolzplatz Am Joseph HHS 603, I060311004

**Wie weit sind die Planungen zur Umsetzung des Projektes zur Errichtung des
„Allwetterbolzplatzes“ Am Joseph (Investitionsnr.: I060311004)?**

Das Projekt „Wasserfester Belag für den Bolzplatz Am Joseph“ wurde in der Klausurtagung zum Haushalt 2021 im Gemeindevorstand am 21.10.2020 erneut angesprochen und beraten. Grund der Beratungen hierüber waren der bestehende Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer sowie die höheren Kosten für die Umsetzung der gewünschten Maßnahme.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass das gegenwärtige Pachtverhältnis auch weiterhin keinen „Allwetterbelag“ aus Kunststoff für den Bolzplatz zulässt und erworben werden müsste. Das Flurstück auf dem der Bolzplatz in Form eines „Allwetterplatzes“ gebaut werden soll, hat eine Größe von 1.474 m². Rd. 1000 m² werden für die Spielfläche benötigt. Eine Versiegelung der Fläche würde eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises sowie die Bereitstellung einer Ausgleichsfläche nach sich ziehen. Die Kosten für ein solches Projekt wurden von der Bauverwaltung auf rd. 100.000 € geschätzt und übersteigt damit die ursprüngliche Kostenplanung um 100 %. Auf die Förderquote des KIP hat dies keinen Einfluss.

Es kann ferner mitgeteilt werden, dass die Frist für die Abwicklung des „Kommunalen Investitionsprogramms“ (KIP) vom Land wegen der Corona Pandemie auf den 31.12.2021 verlängert worden ist.

Die Verwaltung ist aktuell dabei die Kosten für eine Erneuerung des Bolzplatzes als Rasenfläche zu ermitteln. Hierbei soll es sich um eine ordentliche und vor allem gerade Rasenfläche handeln, die als Rollrasen mit einem speziellen Humus-Sand-Gemisch sowie Bodenverbesserungsstoffen aufgebracht werden könnte. Zudem sollte die Ausbringung eines entsprechenden Rasengranulates dazu führen, dass das Rasenspielfeld möglichst ausreichend Feuchtigkeit bindet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 28.000 €.

Da mit einer solchen Änderung, die der politischen Entscheidung bedarf die Förderquote nicht erreicht wird, müsste eine weitere Investitionsmaßnahme angemeldet werden, die nach Möglichkeit die maximalen Kosten i.H. der ursprünglichen Förderung i.H.v. 50.000 € nicht übersteigt und vom Land Hessen auch als förderwürdig anerkannt wird.

Wehrheim, den 01.12.2020

Gregor Sommer, Bürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, C/O HAJO SCHWEIZER
SCHIEßGRABEN 11, 61273 WEHRHEIM

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn
Frank Hammen
c/o Gemeindeverwaltung
Dorfborngasse 3

61273 Wehrheim



Wehrheim, 27. November 2020

Anfrage
Bolzplatz Am Joseph HHS 603
1060311004

Sehr geehrter Herr Hammen,

Fraktion Wehrheim

Hanns-Joachim Schweizer
Fraktionsvorsitzender

Schießgraben 11
61273 Wehrheim
Tel: 015142409326
Mail: hajo.schweizer@me.com



bitte legen Sie dem Gemeindevorstand folgende kleine Anfrage zur Beantwortung in der nächsten Gemeindevertreterversammlung vor:

Im Jahr 2016 hat die Gemeindevertretung beschlossen sich am Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) zu beteiligen. Von den 9 genehmigten Maßnahmen wurde auch ein Projekt für unsere Kinder- und Jugendliche vom Parlament auf den Weg gebracht: die Errichtung eines Allwetterbolzplatzes. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2019 wurden für den Haushalt 2020 die Planungskosten von 20.000 € auf 50.000 € erhöht. Im Übrigen wird verwiesen auf den Beschluss des HFA vom 19.12.2019 (Punkt 5 der Niederschrift) und die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2019 (Punkt 8).

Am 31.12. 2020 läuft das „Kommunale Investitionsprogramm“ aus. Die Mittel sollen nicht verfallen.

Wie fortgeschritten sind die Planungen?

Mit freundlichen Grüßen

Hanns-Joachim Schweizer